

MALLORCA

einmal anders

September 2018

Studienreise auf eine vertraute und dennoch weitgehend unbekannte Insel.

Während der „Semana Santa“ und über Ostern.

STUDIENREISE vom 18. bis 22. April 2019

- 5 Tage in den Osterferien - B-W



Bilder: mit Einverständnis von improving Travel

Liebe Reisefreunde,

Mallorca ist eine so vielfältige Insel im Mittelmeer, kaum 2 Flugstunden von uns entfernt. Wunderschöne Strände an einer fantastischen Küste werden kontrastreich überragt von Gebirgen mit Bergen bis zu 1.400 Metern Höhe. Weiße Sandstrände und verträumte Buchten zieren die 550 km lange Küste der Balearen-Insel. Und Natur und Kultur ergänzen sich hier. Eine lange und vielfältige Geschichte hat die Städte, Städtchen und Dörfer der Insel geprägt. Die Hauptstadt Palma wird überragt von der gewaltigen Kathedrale und historische Plätze laden zum Verweilen ein.

Und das ganze Jahr über gibt es Fiestas! Eine ganz besondere Anziehungskraft hat in Spanien und besonders auch auf Mallorca die Feier der „Semana Santa“, der Karwoche. Spektakuläre Prozessionen ziehen nahezu endlos durch die Straßen Palmas und dokumentieren den tiefen Glauben seiner Einwohner.

Wenn ich Sie auf Mallorca begrüßen dürfte, würde ich mich freuen.

Ihr

Friedrich Müller

Organisation, Information und Durchführung



B&S

Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Gabriela Müller

Geschäftsführer
Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

Programm

Mallorca, einmal anders, 18. bis 22. April 2019

Donnerstag, 18. April 2019 – Gründonnerstag

10.15 Uhr Linienflug mit Lufthansa von Frankfurt über München nach Palma de Mallorca.
Ankunft um 13.55 Uhr.

Unser Hotel liegt etwas außerhalb Palmas am Strand – für unsere Aktivitäten steht uns ein Bus zur Verfügung.

Nach dem Check-In in unserem Hotel und einer Ruhepause unternehmen wir einen orientierenden Spaziergang durch die Hauptstadt Palma. Wir bleiben in der Stadt und haben Gelegenheit die bedeutendste Prozession der Semana Santa, die Prozession „Cristo de la Sang“ zu sehen.

Unser Bus bringt uns um 21.30 Uhr zurück zu unserem Hotel

Abendessen als Picknick, Übernachtung und Frühstück Hotel Flamboyen Caribe 4*

Calle Martin Ros Gracia 16, 07182 Magaluf

<http://www.hotelflamboyen-caribe.com/en/hotel>

Freitag, 19. April 2019 – Karfreitag

Unser Ganztagesausflug führt uns in den Norden Mallorcas.

Inmitten dem „Garten von Soller“ zwischen Zitrus- und Olivenhainen liegt die lebhafteste Kleinstadt Soller. Zahlreiche Paläste, die Pfarrkirche San Bartomeu, der Platz Sa Constitucio und der Convent de Jesu prägen dieses Städtchen, das wir bei einer Straßenbahnfahrt besichtigen. Valldemosa, unser nächstes Ziel nach dem Mittagessen, ist ein beliebtes Ausflugsziel der Mallorquiner. In lieblicher Landschaft gelegen, beherbergt das Städtchen wunderschöne Gebäude aus dem 16.- und 17. Jhd.

19.00 Uhr Abendessen im Hotel

20.30 Uhr Transfer nach Palma und Gelegenheit zum Besuch einer weiteren beeindruckenden Prozession / 22.30 Uhr Rückfahrt zum Hotel

Abendessen, Übernachtung und Frühstück Hotel Flamboyen Caribe 4*

Samstag, 20. April 2019

Heute verbringen wir den Vormittag in der Altstadt von Palma mit seinen berühmten Sehenswürdigkeiten wie Almudaina-Palast, Banys Arabs, Plaza Mayor und auch weniger bekannten Straßen und Stadtvierteln. Die Kathedrale bildet den Mittelpunkt unsres heutigen Programms.

Der Nachmittag, nach dem Mittagessen, steht uns zur freien Verfügung. Rückfahrt zum Hotel um 17.00 Uhr

Abendessen, Übernachtung und Frühstück Hotel Flamboyen Caribe 4*

Sonntag, 21. April 2019 – Ostersonntag

Inca, Formentor und Pollensa stehen heute auf unserem Ganztagesprogramm.

Inca, gelegen in landwirtschaftlich geprägter Umgebung, beherbergt die Pfarrkirche Santa Maria la Major und an der Placa Espanya das Kloster Santo Domingo.

Nach dem Mittagessen bringt uns unser Bus nach Formentor und Pollenca. Diese Orte bestechen durch ihre wunderschönen Lage auf einer Halbinsel mit dem Cap de Formentor.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück Hotel Flamboyen Caribe 4*

Montag, 22. April 2019

Der Morgen steht zur freien Verfügung.

Gegen 10.30 Uhr bringt uns unser Bus zum Flughafen Palma, zum direkten Linienflug mit Lufthansa nach Frankfurt. Ankunft 15.30 Uhr.

Änderungen im Programmablauf sind möglich

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei dieser und bei allen durch die **B&S-Reisen GmbH** angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um **Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302**.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Bildungs- und Studienreisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Bildungs- und Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit **tourvers, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg** abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Reiseveranstalter verzichtet auf eine Preiserhöhung. Andernfalls würde beim Recht der Preiserhöhung durch den Reiseveranstalter dem Reisenden das Recht auf Prüfung der Preissenkung zustehen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer	Euro	1.260,--
Einzelzimmerzuschlag	Euro	210,--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** -Economy-Class- mit LUFTHANSA -23 kg Gepäck frei-
 - ❖ FRANKFURT – PALMA über München
 - ❖ PALMA – FRANKFURT direkt
- **STEUERN und FLUGSICHERHEITS-GEBÜHREN** ❖ Wert z.Zt. Euro 152,--
- **REISE und TRANSFERS** in bequemem, Reisebus mit Klimaanlage
- **4 UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ❖ **in ausgewähltem Hotel**
- **4 x FRÜHSTÜCK / 4 x ABENDESSEN** (lt. Programm)
- **4x MITTAGESSEN**
- **EINTRITTE und FÜHRUNGEN** lt. Programm

B&S-Reiseleitung: Friedrich Müller

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Getränke,
- Trinkgelder für lokale Führer und Busfahrer (4-5 Euro pro Tag)
- Bettensteuer: im Augenblick Euro 4,40 pro Person und Tag
- **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 75,-- / Person
- **Reiserücktrittskosten-Versicherung Angebot auf Anfrage (fakultativ)**

Zur Einreise nach SPANIEN benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass!

Teilnehmerzahl: min. 15 Pers. erreichbar bis 31.01.2019 ❖ Tarifstand: September 2018

Anzahlung Euro 150,--. ❖ Restzahlung 10 Wochen vor Reisebeginn.

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Steuern, Flughafengebühren,
Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.
Änderungen in der Hotelbuchung möglich.

Hinweise entsprechend dem Neuen Reiserecht:

NOTFALL-Telefonnummer der B&S-Reisen GmbH: +49 6262 3318

Die Reise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache.

Alle Flüge werden mit der Fluggesellschaft LUFTHANSA durchgeführt

Das Hotel ist im Programmablauf angegeben. B&S-Reise ist bemüht, die angegebene Hotelbuchung zu realisieren; Wechsel innerhalb der gleichen Hotelkategorie sind nicht auszuschließen.

Weitere Informationen im Text und bei den Reiseleistungen.

Einreisevorschriften: –Reisedokumente

Die Einreise für deutsche Staatsangehörige ist mit einem PERSONALAUSWEIS oder REISPASS möglich.

Reisedokumente müssen noch mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein und müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Für die Einreise Minderjähriger, die nicht zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten reisen gibt es erweiterte Vorschriften –

Wir bitten um Rücksprache

Gesundheitsvorsorge –

Bei der Einreise aus Deutschland (Direktflug) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (<http://www.rki.de>)

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio, gegen Mumps, Masern, Röteln (MMR), Pneumokokken und Influenza.

Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die Anzahlung.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, so rufen Sie bitte an.

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

**Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690**

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise
"MALLORCA – einmal anders"
vom 18. bis 22. April 2019 verbindlich an.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche die Unterbringung im **Doppelzimmer** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **Einzelzimmer** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, dass Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der LUFTHANSA für Euro 75,-- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
- Ich / Wir interessiere(n) mich/uns für die **Reiserücktrittskosten-Versicherung**
Senden Sie ein Angebot.

Meine / Unsere Personalien: - bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEDOKUMENT! –

Fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung eine Kopie der Lichtbildseite Ihres Reisedokumentes bei.

1. Person:

2. Person:

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Datum: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an
Von der „Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB“
habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Ihre Personalien werden bei B&S-Reisen GmbH bis zum Ende der Reise gespeichert, dann gelöscht und vernichtet.
Steuerrelevante Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

Zum Einchecken an den Flughäfen und zur Ein- und Ausreise benötigen Sie einen Reisepass oder Personalausweis mit einer
Gültigkeit von mind. 6 Monaten über die Reisezeit.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre **B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH** Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise

dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befristet oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

bis 91. Tag vor Reiseantritt	150,- Euro
ab 90. bis 61. Tag	25% des Reisepreises
ab 60. bis 21. Tag	45%
ab 20. bis 08. Tag	65%
ab 07. bis 01. Tag	80%
am Abreisetag	95% des Reisepreises

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

